

Monatliche Betreuungsgebühren

seit September 2022

Preiskategorie für Kinder über 3 Jahren

Kategorie tägl.	Wochenstd.	Preis 1.Kind	Preis 2.Kind	Preis 3.Kind
3-4 Std.	20 Std.	93,00 €	73,00 €	
-5 Std.	25 Std.	102,00 €	82,00 €	
-6 Std.	30 Std.	110,00 €	90,00 €	
-7 Std.	35 Std.	118,00 €	98,00 €	
-8 Std.	40 Std.	126,00 €	106,00 €	
-9 Std.	45 Std.	135,00 €	115,00 €	

Preiskategorie für Kinder unter 3 Jahren

Kategorie tägl.	Wochenstd.	Preis 1.Kind	Preis 2.Kind	Preis 3.Kind
1-2 Std.	10 Std.	104,00 €	84,00 €	
-3 Std.	15 Std.	118,00 €	98,00 €	
-4 Std.	20 Std.	132,00 €	112,00 €	
-5 Std.	25 Std.	146,00 €	126,00 €	
-6 Std.	30 Std.	159,00 €	139,00 €	
-7 Std.	35 Std.	173,00 €	153,00 €	
-8 Std.	40 Std.	187,00 €	167,00 €	
-9 Std.	45 Std.	201,00 €	181,00 €	

- Das buchungstechnische Kindergartenjahr beginnt am 1. September eines Jahres und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres. Der Buchungsvertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr und endet spätestens zum Schuleintritt.
- Für jeden angefangenen Monat werden folgende Gebühren erhoben (s.o.). Die Gebührenkategorie ist wegen der Personalstundenplanung für das ganze Kindergartenjahr verbindlich.
- Zusätzlich zur jährlichen Bedarfsabfrage der Buchungszeiten ist im Notfall eine Buchungszeitenänderung pro Betreuungsjahr möglich. Jede weitere Änderung kostet eine Verwaltungsgebühr von 50,00 €.
- Die Gebühr wird für 12 Monate (inkl. Ferien) erhoben. Eine Kündigung zum 31.07. ist nicht möglich (siehe Betreuungsvertrag).
- Für Kinder in der Krippengruppe die während des Betreuungsjahres das dritte Lebensjahr vollenden, wird die Gebühr für unter Dreijährige bis zum Ende des Betreuungsjahres berechnet.
- Pflegeprodukte, Windeln, Essen und Getränke bringt jeder selbst mit.
- Zur Deckung der Kosten für das benötigte Verbrauchs- und Beschäftigungsmaterial wird zusätzlich eine Gebühr von 5,-€ pro Monat erhoben (Spielgeld).
- Das Mittagessen wird mit einer Pauschale zusätzlich berechnet.
- Beitragszuschuss: Für Kinder, die bis zum 31.12. des jeweiligen Betreuungsjahres das 3. Lebensjahr vollendet haben, gewährt der Freistaat Bayern ab 1. Sept. des jeweiligen Jahres einen Zuschuss bis zu 100,-€-. Dieser wird auf den Gebührensatz nach §5 angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr (max. 100,-€) begrenzt.
- Für Krippenkinder kann Krippengeld beim ZBFS beantragt werden. www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld/antrag/index.php
- Geschwisterermäßigung: zweites Kind 20,-€, drittes Kind und weitere frei. Erhält das älteste Kind den staatl. Beitragszuschuss, entfällt die Geschwisterermäßigung für das nachfolgende Kind.

- In besonderen sozialen und finanziellen Situationen kann der Elternbeitrag ganz oder teilweise vom zuständigen Jugendamt, auf Antrag, mit Einkommensnachweis übernommen werden. Die Personensorgeberechtigten bleiben auf jeden Fall zahlungspflichtig.



Monatliche

Pauschalbeträge des Mittagessens

seit September 2022

Kindergarten

Pauschale	Essen/Woche	Preis/Monat
Pauschale 1	1	16,00 €
Pauschale 2	2	30,00 €
Pauschale 3	3	45,00 €
Pauschale 4	4	60,00 €
Pauschale 5	5	74,00 €

Kinderkrippe

Pauschale	Essen/ Woche	Preis/ Monat
Pauschale 1	1	14,00 €
Pauschale 2	2	26,00 €
Pauschale 3	3	39,00 €
Pauschale 4	4	52,00 €
Pauschale 5	5	64,00 €

- Das Mittagessen wird für 11 Monate berechnet.
- Im Monat August gibt es kein Mittagessen.
- Bei Krankheit an zehn aufeinanderfolgenden Buchungstagen wird die Hälfte der Essens-pauschale zurückerstattet.
- Einzelne Essen wegen Krankheit, Urlaub, ... können nicht storniert werden.
- Die Buchung des Mittagessens sollte für ein Jahr verbindlich sein. In Ausnahmefällen ist eine Änderung im Betreuungsjahr zum Monatswechsel möglich, jede weitere Änderung kostet 25,-€ Verwaltungsgebühr.
- Das Mittagessen wird von der Kulturküche Augsburg gekocht und geliefert.
- Der Speiseplan hängt wöchentlich aus.

Informationen

zur
Anmeldung
in der
Kindertageseinrichtung
Sonnenhügel
Zusammell

Stand: Sept. 2022

Ablauf der Anmeldung

- Orientierungsnachmittag/Tag der offenen Tür im Dezember oder Januar (Besichtigungsmöglichkeit der Einrichtung)
Den Termin finden Sie im November-Gemeindeecho.
- Ausfüllen und Abgabe des Anmeldebogens bis spätestens zur Anmeldewoche ca. Ende Januar (Termin Dezember Gemeindeecho)
- Erhebung des Bedarfs und der vorhandenen freien Betreuungsplätze durch die Gemeinde
- Schriftliche Platzzusage oder Absage bis ca. Ende Mai
- Vertragsunterzeichnung mit Vorlage von U-Heft und Impfnachweis (Personalausweise) im Juni/Juli
- Der Betreuungsvertrag ist nur mit einem aktuellen Masernimpfschutz (Masernimpfpflicht) gültig.
Kinder ab 12 Monate brauchen eine Masernimpfung,
Kinder ab 24 Monate brauchen zwei Masernimpfungen.

Individuelle Buchungszeiten

- Sie können von 7:00 Uhr bis 8.30 Uhr und von 12.00 Uhr bis 15:30 Uhr zur halben oder vollen Stunde nach Ihren individuellen Bedürfnissen buchen.
- Im Kindergarten gibt es eine sog. Kernzeit von 8:45 – 12:00 Uhr. In dieser Zeit ist eine Abholung nur in Ausnahmen möglich.
- In der Krippe gibt es von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr eine Mittagsruhe (keine Abholzeit).
- Krippenkinder, die um 11:30 Uhr abgeholt werden, nehmen am Mittagessen nicht teil.

Änderungen

- **Bitte teilen Sie uns Änderungen sämtlicher Kontaktdaten** (Adresse, Telefonnummern, e-mail, ...) **und der Bankverbindung zeitnah mit!**
- Änderungen der Buchungszeiten/ der Essenspauschale, sowie deren An-, Um- bzw. Abmeldungen sind einmal pro Betreuungsjahr (September bis August) gebührenfrei und müssen 14 Tage vor Beginn des neuen Monats erfolgen. Bei jeder weiteren Änderungen fällt eine Verwaltungsgebühr von 50,-€/ 25,-€ an.

Öffnungszeiten

Montag – Donnerstag 7.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag 7.00 Uhr – 15.00 Uhr

Schließtage ...

... sind Tage, an denen die Einrichtung geschlossen ist. Es fallen pro Betreuungsjahr in der Regel ca. 30 Schließtage an, die hauptsächlich in die Ferienzeit fallen (Weihnachts- und Sommerferien). Die genauen Tage werden Anfang Oktober des neuen Kindergartenjahres mit einer Terminliste bekannt gegeben.

Kontakt

Einrichtung

Kindergarten/ Krippe
Sonnenhügel
Am Schulberg 1
86450 Altenmünster
Tel. 08296/317
Fax 08296/9099791
Mail kiga.zusamzell@t-online.de

Träger

Gemeinde Altenmünster
Rathausplatz 1
86450 Altenmünster
Tel. 08295/969000
Mail www.info@altenmuenster.de